



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 26. März 2020

CM 1925/1/20
REV 1

PROBA
AGRI
WTO
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: LIFE.3@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8716

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Freitag, 27. MÄRZ 2020, 10.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse: LIFE.3@consilium.europa.eu**

BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Getreiderat in Bezug auf den Beitritt der Republik Serbien zum Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 zu vertreten ist

- Annahme
 - = Einleitung des schriftlichen Verfahrens
 - = **Fristverlängerung – bis 27. März 2020, 10.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)**
-

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) hat auf seiner Tagung vom 18. März 2020 den Rat ersucht, den Beschluss über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Getreiderat in Bezug auf den Beitritt der Republik Serbien zum Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6679/20) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

Da es von jetzt an mindestens 30 Tage lang nicht möglich sein wird, A-Punkte auf Ratstagungen anzunehmen, und es dringend erforderlich ist, den im Namen der EU im Internationalen Getreiderat zu vertretenden Standpunkt vor dem 31. März 2020 zu billigen, werden **die Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, freundlich gebeten, **ausdrücklich anzugeben**, ob sie damit einverstanden sind,

- **dass das schriftliche Verfahren** für die Annahme des Beschlusses (siehe nächster Gedankenstrich) **angewendet wird**;

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

- **dass der Rat den Beschluss** über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Getreiderat in Bezug auf den Beitritt der Republik Serbien zum Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6679/20) **annimmt**.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis zum **27. März 2020, 10.00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel), zugehen. Sie ist per E-Mail an LIFE.3@consilium.europa.eu zu übermitteln.

Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union über das Ergebnis dieses schriftlichen Verfahrens unterrichtet.
